

KOOPERATIONSVEREINBARUNG

Stufe I

Das

Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau (MWVLW)

Abt. 7 – Verkehr und Straßenbau

Stiftsstraße 9

55116 Mainz

sowie

Der

Landesbetrieb Mobilität (LBM) Rheinland-Pfalz RLP, vertreten durch den LBM Cochem – Koblenz

Ravenéstraße 50

56812 Cochem

- *nachstehend LBM genannt* –

-

und

1.

Der

Stadt Koblenz

Oberbürgermeister David Langner

Willi-Hörter-Platz 1

56068 Koblenz

2.

Die

Stadt Bad Neuenahr-Ahrweiler

Bürgermeister Guido Orthen

Hauptstraße 116

53474 Bad Neuenahr-Ahrweiler

3.

Die

Stadt Andernach

Oberbürgermeister Achim Hütten

Läufstraße 11

56626 Andernach

4.

Die

Verbandsgemeinde Vallendar

Bürgermeister Fred Pretz

Rathausplatz 13

56179 Vallendar

5.

Die

Stadt Bendorf

Bürgermeister Michael Kessler

Im Stadtpark 1-2

56170 Bendorf

6.

Die

Stadt Neuwied

Oberbürgermeister Jan Einig

Engerser Landstraße 17

56564 Neuwied

7.
Die
Verbandsgemeinde Bad Breisig
Bürgermeister Bernd Weidenbach
Bachstraße 11
53498 Bad Breisig

8.
Die
Stadt Sinzig
Bürgermeister Andreas Geron
Kirchplatz 5
53489 Sinzig

9.
Die
Stadt Remagen
Bürgermeister Björn Ingendahl
Bachstraße 2
53424 Remagen

10.
Die
Verbandsgemeinde Weißenthurm
Bürgermeister Thomas Przybylla
Kärlicher Straße 4
56575 Weißenthurm

11.
Die
Verbandsgemeinde Bad Hönningen
Beauftragter Reiner W. Schmitz
Marktstraße 1
53557 Bad Hönningen

12.
Die
Verbandsgemeinde Linz am Rhein
Bürgermeister Hans-Günter Fischer
Am Schoppbüchel 5
53545 Linz am Rhein

13.
Die
Verbandsgemeinde Unkel
Bürgermeister Karsten Fehr
Linzer Straße 4
53572 Unkel

Die Beschlüsse der Beteiligten mit der Nr. 3 bis 13 werden koordiniert durch:
Starke Kommunen –Starkes Land (SKSL)
Projektmanagerin Alessa Strubel
Verbandsgemeinde Bad Breisig
Bachstraße 11
53498 Bad Breisig
Rheinland-Pfalz

- *nachstehend Beteiligte genannt* -

schließen gemeinsam als Projektpartner folgende **Kooperationsvereinbarung**:

Vorbemerkung

Das Thema Radschnellwege hat das Land Rheinland-Pfalz 2014 im Rahmen einer Potenzialstudie aufgegriffen und ermittelt, dass in einer ersten Stufe die Suche nach **störungsarmen Verbindungen im Bestand** im Fokus stehen. Ziel dieser Studie war es, mögliche Räume für Pendler-Radrouten (PRR) und Radschnellverbindungen (RSV) zu definieren. In dieser Potentialanalyse sind 7 potenzielle Korridore identifiziert worden.

Radschnellwege stellen sichere, zügige und komfortable Radwegeverbindungen für die Nahmobilität gerade in verdichteten Siedlungsräumen dar. Die Bezeichnung „Radschnellwege“ wird hier als Überbegriff für Radschnellverbindungen (RSV) und Radvorrangrouten (RVR) verwendet.

Bei der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen e. V. (FGSV) werden derzeit "Hinweise zu Radschnellverbindungen und Radvorrangrouten" (H RSV) bearbeitet, die neben den Standards für Radschnellverbindungen auch die Standards für Radvorrangrouten definieren (voraussichtliche Fertigstellung in 2020).

Ein aktueller Abgleich mit dem Entwurf dieser Hinweise für RVR zeigt, dass die Standards für RVR im Vergleich zu denen der Pendler-Radrouten (PRR) höher liegen.

Gleichwohl wird das Konzept der PRR Rheinland-Pfalz als landespolitisches Ziel weiterverfolgt, zumal mit den dort gesetzten Anforderungen eine zeitnahe Umsetzung störungsarmer Verbindungen für den Alltagsradverkehr unter Würdigung der Gegebenheiten in Rheinland-Pfalz ein sinnvoller Einstieg zur Förderung der Nahmobilität darstellt und bei entsprechendem Potenzial einen nachhaltigen Ausbau ermöglichen kann.

In Rheinland-Pfalz wurde für die PRR überdies festgelegt, dass diese **überwiegend auf vorhandenen Straßen und Wegen** und mit geringeren Investitionen hergestellt werden. Im Fokus von Rheinland-Pfalz steht demnach in einer ersten Stufe (so auch wie in anderen Bundesländern) die **Ertüchtigung vorhandener Infrastruktur**.

Die Würdigung der jeweils höheren Kategorie (Radvorrangrouten und Radschnellverbindungen) ist bei der Machbarkeitsstudie dort, wo sie sich als augenscheinlich machbare Variante (keine Prüfung im Detail) aufdrängt, kurz zu beschreiben und plakativ abzubilden.

Werden aus der Untersuchung der Pendler-Radrouten diesbezüglich weitere Untersuchungen erforderlich, so sind diese Gegenstand einer gesonderten Untersuchung.

Die Projektpartner kooperieren im Projekt „Pendler-Radrouten (PRR) Koblenz bis Grenze NRW (**rechts- und linksrheinisch**)“ im Korridor zwischen den genannten Kommunen / Städten (siehe **Anlage 1_Übersichtskarte**). Ziel ist gemeinsam die Realisierbarkeit einer entsprechenden Verbindung entlang dieser räumlichen Achse vertieft zu untersuchen. Hierfür ist die Beauftragung einer Machbarkeitsstudie an ein geeignetes Planungsbüro möglichst zeitnah beabsichtigt. Eine detaillierte Projektbeschreibung (Leistungsbeschreibung) befindet sich in **Anlage 2**. Sowohl die Preisanfrage der Planungsbüros als auch die Beauftragung erfolgt im Rahmen eines Vergabeverfahrens durch die Beteiligten, als sogenannter Vorhabensträger.

Eine enge Zusammenarbeit zwischen allen Beteiligten entlang des Korridors wird als unabdingbare Voraussetzung für einen erfolgreichen Projektverlauf erachtet. Die Beteiligten sagen daher eine gegenseitige vertrauensvolle Zusammenarbeit und ihre aktive Mitwirkung zu.

§1

Gegenstand der Vereinbarung

Gegenstand der Vereinbarung ist die Aufgaben- und Kostenverteilung zwischen den Projektpartnern bei der Durchführung des Projekts für die Machbarkeitsstudie.

§2

Durchführung der Vereinbarung

1. Die Beteiligten beauftragen im Einvernehmen mit dem LBM ein noch gemeinsam zu bestimmendes externes Planungsbüro (nachfolgend „Auftragnehmer“ genannt) mit der Durchführung einer Machbarkeitsstudie für eine Pendler-Radrouten entlang der räumlichen Achse Koblenz bis Grenze NRW, **rechts- und linksrheinisch** in eigenen Namen und auf eigene Rechnung.
2. Die Beauftragung basiert auf der in Aussicht gestellten Kostenübernahme durch das Land.¹
3. Der LBM räumt den Beteiligten sämtliche im Rahmen der Auftragserbringung erworbenen Nutzungsrechte an den Ergebnissen der Machbarkeitsstudie mit ein.
4. Die Projektpartner stimmen der Übertragung von Nutzungsrechten der Leistungen und Arbeitsergebnisse an die Projektbeteiligten zu.
5. Die Übertragung von Nutzungsrechten der Leistungen und Arbeitsergebnisse an Dritte bedarf der Zustimmung aller Projektpartner.

§3

Auftragskosten und Kostenteilung

1. Zum Zeitpunkt der Auftragserteilung an ein Planungsbüro stehen die Auftragskosten (inkl. MWSt.) fest und die damit verbundene Vergütung des Auftragnehmers für die Durchführung der Machbarkeitsstudie.
2. Die Projektpartner tragen die Kosten der Machbarkeitsstudie, entsprechend der dargestellten Kostenteilung (vgl. Tab.1).

Tab.1: Kostenteilung der Projektpartner

Kommune	Kosten der MbS
Kostenübernahme durch das Land	80%
Je Kommune	von den verbleibenden 20% übernimmt jede Kommune den gleichen Anteil, demnach 1/13 von den 20%
Summe	100 %

3. Sollten sich die Auftragskosten verändern, verändern sich ebenfalls anteilig die Beiträge für alle an der Finanzierung beteiligten Partner, analog der o. a. Kostenteilung (vgl. Tab.1).
4. Bei dem **Anteil des Landes** handelt es sich um einen **Interessenanteil**.

§4

Zusammenarbeit

1. Die Zusammenarbeit- und Mitarbeit der Projektpartner umfasst insbesondere:
 - Die regelmäßige Teilnahme am begleitenden Arbeitskreis mit Vertretenden des Landesbetrieb Mobilität Rheinland-Pfalz und bei Bedarf des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Verkehr (MWVLW) (ca. vierteljährlich),
 - Die Unterstützung bei den Geländeaufnahmen (z.B. mit Informationen über geplante Projekte, Karten usw.),

¹ Es erfolgt eine Übernahme der Kosten von Machbarkeitsstudien für Pendler-Radrouten in Rheinland-Pfalz in Höhe von 80% durch das MWVLW als Interessenanteil des Landes.

- Die konstruktive Mitwirkung an der gemeinsamen Trassenfindung,
 - Die Unterstützung bei der Herbeiführung der notwendigen internen politischen und finanziellen Beschlüsse,
 - Die Mitwirkung bei der Vorbereitung der externen Vergabe der Machbarkeitsstudie.
2. Die gemeinsame Prüfung und Abnahme der Leistungen des Auftragnehmers.
 3. Die Koordinierung des Gesamtprojektes liegt beim LBM Rheinland-Pfalz, Ansprechperson ist Frau Maria Ruiz Garcia (Tel.: 0261-3029-1586; Mail: maria.ruiz-garcia@lbm.rlp.de) **in Zusammenarbeit** mit der regionalen Dienststelle LBM Cochem – Koblenz, Ansprechperson ist Herr Bernd Cornely (Tel.: 02671-983-6000; Mail: Bernd.Cornely@lbm-cochem.rlp.de).
 4. Die Beteiligten haben die Federführung inne für die Trassenfindung und Konkretisierung der Vorgehensweise ihr Gebiet betreffend. Die verantwortlichen Ansprechpersonen sind in der **Anlage 3** benannt.
 5. Das MWVLW ist bei wesentlichen Entscheidungen und bei allen öffentlich wirksamen Maßnahmen einzubeziehen. Ansprechperson ist Herr Ralf Keßler (Tel.: 06131-16-2130; Mail: ralf.kessler@mwvlw.rlp.de)
 6. Jede beabsichtigte Pressemitteilung ist im Vorfeld von den Beteiligten einvernehmlich mit dem LBM abzustimmen.

§5

Besondere Vereinbarungen

1. Änderungen und Ergänzungen zu dieser Vereinbarung bedürfen der Schriftform.
2. Die Übertragung von Rechten und Pflichten aus dieser Vereinbarung an Dritte bedarf der Zustimmung der anderen Projektpartner.
3. Diese Kooperationsvereinbarung endet mit dem Abschluss des in §1 genannten Projektes.
4. Jeder Projektpartner erhält je eine Originalausfertigung.

§6

Schlussbestimmungen

Sollte eine der vorgenannten Bestimmungen ungültig sein, so bleibt die Vereinbarung im Übrigen gleichwohl wirksam. Für diesen Fall verpflichten sich die Projektpartner, eine der ungültigen Bestimmungen möglichst nahekommende Vereinbarung zu treffen.

Für die Stadt Koblenz

Koblenz, den _____

Unterschrift

Oberbürgermeister David Langner

Für die Stadt Bad Neuenahr-Ahrweiler

Bad Neuenahr-Ahrweiler, den _____

Unterschrift

Bürgermeister Guido Orthen

Für die Stadt Andernach

Andernach, den _____

Unterschrift

Oberbürgermeister Achim Hütten

Für die Verbandsgemeinde Vallendar

Vallendar, den _____

Unterschrift

Bürgermeister Fred Pretz

Für die Stadt Bendorf

Bendorf, den _____

Unterschrift

Bürgermeister Michael Kessler

Für die Stadt Neuwied

Neuwied, den _____

Unterschrift

Oberbürgermeister Jan Einig

Für die Verbandsgemeinde Bad Breisig

Bad Breisig, den _____

Unterschrift

Bürgermeister Bernd Weidenbach

Für die Stadt Sinzig

Sinzig, den _____

Unterschrift

Bürgermeister Andreas Geron

Für die Stadt Remagen

Remagen, den _____

Unterschrift

Bürgermeister Björn Ingendahl

Für die Verbandsgemeinde Weißenthurm

Weißenthurm, den _____

Unterschrift

Bürgermeister Thomas Przybylla

Für die Verbandsgemeinde Bad Hönningen

Bad Hönningen, den _____

Unterschrift

Beauftragter Reiner W. Schmitz

Für die Verbandsgemeinde Linz am Rhein

Linz am Rhein, den _____

Unterschrift

Bürgermeister Hans-Günter Fischer

Für die Verbandsgemeinde Unkel

Unkel, den _____

Unterschrift

Bürgermeister Karsten Fehr

Für Starke Kommunen Starkes Land

Bad Breisig, den _____

Unterschrift

Bürgermeister Bernd Weidenbach

Für das Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Verkehr (MWVLW)

Mainz, den _____

Unterschrift

Staatssekretär Andy Becht

Für Landesbetrieb Mobilität Cochem - Koblenz

Cochem, den _____

Unterschrift

Dienststellenleiter, Bernd Cornely